



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Informationsvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-INFO-489/2018					
	Aktenzeichen: Datum: 17.08.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff:  <b>Normenkontrolle Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.09.2018 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
12.09.2018 Hauptausschuss						
27.09.2018 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## Informationsanliegen:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 8. Dezember 2016 mit Beschluss-Nr. COS-BV-261/16 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ mehrheitlich als Satzung beschlossen. Mit Verfügung des Landkreises Wittenberg vom 24. April 2017 wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan genehmigt. Nach Ausfertigung durch die damalige Bürgermeisterin Frau Berlin wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 im Amtsblatt Nr. 11/2017 der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ in Kraft getreten (§10 Abs. 3 S. 4 BauGB)

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018, bei der Stadt Coswig (Anhalt) am gleichen Tag per Fax eingegangen, hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen-Anhalt, vertreten durch Rechtsanwalt Thorsten Deppner aus Berlin, den Bebauungsplan gerügt (siehe Anlage) und parallel beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg einen Antrag auf Normenkontrolle gem. § 47 Abs. 1 Nr. VwGO gestellt.

Der Streitwert wurde vom Antraggegner mit 15.000 € angegeben. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) ist für Rechtsstreitigkeiten bis 25.000 € Streitwert der Bürgermeister zuständig. Der Bürgermeister hat der Rechtsanwaltskanzlei Hennwald & Kollegen, Puschkinstraße 4 in 06886 Lutherstadt Wittenberg die Prozessvollmacht für dieses Verfahren erteilt.

Der Bürgermeister wird den Hauptausschuss über den Fortgang des Prozesses informieren.



